

Bern, 1. Februar 1990

**Bericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe betr.
die Gründung der Europäischen Entwicklungsbank
vom 29. und 30. Januar 1990 in Paris**

1. Allgemein

Die Sitzung wickelte sich wie anlässlich der 1. Sitzung in zwei Phasen ab. Am ersten Tag diskutierten die OECD-Staaten die Textentwürfe unter sich (nachdem sich die EG-Staaten bereits am Vortag konsultiert hatten), während am zweiten Tag die gleiche Diskussion nochmals im Beisein der Oststaaten stattfand. Trotz des schwerfälligen Prozesses konnten einige Fragen einer Lösung näher gebracht werden (Sitzverteilung und Kapitalanteile). Ebenso konnten einige für uns wichtige Anliegen im Verhandlungstext verankert werden und bilden somit Gegenstand weiterer Verhandlungen. Es sind dies u.a. a) die Aufteilung der Mitglieder in regionale und nichtregionale Länder (statt blockweise Aufzählung: EG, Osteuropa, andere europäische Staaten usw.), b) der Einschluss qualifizierter Mehrheiten für Verwaltungsratsbeschlüsse sowie c) der mögliche Ausschluss der Europäischen Investitionsbank und der EG-Kommission als Mitglieder bzw. Vertreter im Verwaltungsrat. Andere wichtige Fragen wie Ziel und Zweck der Institution sowie die Festlegung der Kriterien zur Ermittlung der Darlehensempfänger sind weiterhin umstritten.

Schweizerische Delegation:

- Rolf Jeker, Vizedirektor, BAWI/ERG
- Paul Fivat, Finanz- und Wirtschaftsdienst, EDA
- Dante Martinelli, Schweiz. Botschaft, Paris

2. EFTA-Konsultation

Vorgängig der Sitzung in Paris hatten wir beim Sekretariat (Trésor Français) unsere Vorstellungen insbesondere betr. Vertretung und Mitsprache eingebracht. Wichtigstes Anliegen war dabei der Vorschlag für die nicht-EG-europäischen Staaten drei Sitze im Verwaltungsrat zu beanspruchen. Dabei beantragten wir für die Schweiz im Minimum gleiche Kapitalanteile wie Schweden und Oesterreich, um allenfalls Anrecht auf die Bildung einer eigenen Stimmrechtsgruppe zu haben. Im weiteren votierten wir für qualifizierte Mehrheiten für wichtige Entscheide im Verwaltungsrat, die den EFTA-Staaten eine Mitsprache sichern.

Diese Anliegen wurden von unseren EFTA-Partnern voll geteilt und im Plenum aktiv unterstützt. Entsprechend gut war das Resultat.

3. Verteilung der Sitze im Verwaltungsrat

Die französischen Vorschläge wurden den Erwartungen der EFTA-Staaten weitgehend gerecht. Damit wollte man gezielt sicherstellen, dass die europäische Einheit nicht einer Zerreissprobe ausgesetzt würde. Die Entspannung seitens der Delegationen wurde dann auch offensichtlich, hatte man doch eine angemessene Mitsprache und Vertretung im Verwaltungsrat zum zentralen Anliegen der Verhandlungen gemacht. Die Aufteilung der Sitze, basierend auf einem Kapitalanteil von 10 %, könnte sich folgendermassen konkretisieren:

- a) Schweden, Norwegen, Finnland, Island
- b) Oesterreich, Jugoslawien, Zypern
- c) Schweiz, Türkei, Malta, evtl. Israel

Sollten diese Gruppen gemäss den bis anhin vorgeschlagenen Kapitalanteilen zusammengesetzt werden, ergäbe sich ein Uebergewicht für die nordische Gruppe (4.18 %), während unsere Gruppe nur einen Anteil von knapp 3 % erreicht. Wir haben entsprechend, wie auch Oesterreich, unsere Bereitschaft erklärt, einen höheren Kapitalanteil zu übernehmen, allenfalls auch eine andere Gruppenzusammensetzung nicht auszuschliessen (d.h. z.B. Schweiz, Finnland, Türkei).

Das Sekretariat hat die EFTA-Staaten wissen lassen, dass ein Kapitalanteil von 1 % noch erhältlich sein könnte. Die Schweiz, Oesterreich und Finnland haben ein Interesse an einer Erhöhung gezeigt, wie übrigens - später erfahren - auch die Türkei.

Für die Schweiz ergeben sich somit 3 mögliche Varianten in folgender Reihenfolge:

1. Schweiz, Türkei, Malta, Israel
2. Schweiz, Finnland, Malta, Israel
3. Schweiz, Finnland, Türkei

Im 2. und 3. Fall wäre eine zeitliche Teilung des Exekutivdirektors mit Finnland unabdingbar. Hingegen könnte sichergestellt werden, dass die Schweiz immer direkt (Exekutivdirektor oder Stellvertreter) im Verwaltungsrat vertreten wäre.

4. Kapitalanteil / Kapitaleinzahlung

Dazu fand keine weitere substantielle Diskussion statt. Die EG geht weiterhin von 10 Mia ECU und einem einzahlbaren Anteil von 30 % aus.

Finnland und die Schweiz haben sich dagegen ausgesprochen, dass der einzahlbare Teil (vollumfänglich) zur Darlehensvergabe verwendet wird.

5. Zielsetzung der Institution

Grundsätzlich scheint ein Konsens zu bestehen, dass die Unterstützung in erster Linie zur Stärkung des privaten Sektors erfolgt. Hingegen ist noch nicht entschieden, wie weit auch Infrastrukturvorhaben und Darlehen an öffentliche Unternehmen Gegenstand der Darlehenspolitik sein sollen. Besonders die UdSSR und Bulgarien möchten hier praktisch keine Einschränkungen im Abkommen haben. Gewisse EG- und EFTA-Staaten - Deutschland, Italien, Oesterreich, Finnland - scheinen hier den Oststaaten möglichst weit entgegenkommen zu wollen.

6. Festlegung der Darlehensempfänger

In dieser Angelegenheit stehen wir noch weit vor dem Abschluss. Viele OECD-Staaten, z.T. dieselben wie unter 4. erwähnt, sind weitgehend bereit, ohne besondere "Demokratiekriterien" an die Oststaaten Kredite zu erteilen. Letztere (d.h. UdSSR und Bulgarien) wehren sich wie der Teufel gegen das Weihwasser, dass Ausdrücke wie "free elections" oder "multi-party democracy" Eingang ins Abkommen oder in einen Annex finden. Es wird sehr schwierig sein, hier einen Ausweg zu finden.

7. Weiteres Vorgehen

Am 8. Februar 1990 treffen sich wieder die Delegationschefs. Es wird ihnen überlassen sein, einige der vielen Klammern im Abkommenstext zu beseitigen. Am schwierigsten sollte sich dabei die Formulierung des Zieles der Institution sowie die Festlegung der Darlehensempfänger erweisen.



R. Jeker



Bundesamt für Aussenwirtschaft
Office fédéral des affaires économiques extérieures
Ufficio federale dell'economia esterna

3003 Bern, 1. Februar 1990
Bundeshaus Ost

☎ 031/61 22 78

Ihr Zeichen
Votre signe
Vostra sigla

Unser Zeichen
Notre signe
Nostra sigla

799.350 jek/tar ✓

- Botschaften Ankara, Athen, Belgrad, Berlin, Bonn, Brüssel, Budapest, Canberra, Den Haag, Dublin, Helsinki, Kopenhagen, Lissabon, London, Luxemburg, Madrid, Moskau, Oslo, Ottawa, Paris, Prag, Rom, Stockholm, Sofia, Tokio, Wien, Wellington, Washington
- Schweiz. Mission bei den Europäischen Gemeinschaften, Brüssel
- Schweiz. Mission bei der OECD, Paris
- Schweiz. Delegation bei der EFTA, Genf
- Ständige Vertretung der Schweiz beim Europarat, Strassburg
- EFD: Eidg. Finanzverwaltung
Herr Dr. H. Ith
- EDA: Politische Abteilung I
Herr Dr. D. Woker
- . Finanz- und Wirtschaftsdienst
Herr P. Fivat
- . Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
Herr F. Rohner
- blf, cor, ari, pur, gir,
bal, jek, col, maz, jag

- 2 -

**Verhandlungen zur Gründung einer Europäischen Bank für
Wiederaufbau und Entwicklung**

Sie finden beiliegend als Ergänzung zur bereits erfolgten Telexinformation vom 1. Februar 1990 einen Kurzbericht über die Verhandlungen in Paris in obgenannter Angelegenheit. Die nächste Verhandlungsrunde findet bereits am 8. Februar 1990 statt.



R. Jeker

Beilage erwähnt